

14.12.2021

Dringliche Anfrage

für die 155. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 15. Dezember 2021

Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

- 8 Abgeordneter Josef Neumann SPD Nach § 94 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Landtags NRW stelle ich folgende Dringliche Anfrage.

Die Landesregierung hat mit Erlass vom 13.12.2021 (12. Erlass zur Organisation des Impfgeschehens gegen COVID-19) neue Regelungen zum Impfen in NRW getroffen. In der Öffentlichkeit wurde damit der Eindruck erweckt, dass jetzt jedermann bereits vier Wochen nach der letzten Impfung eine Booster-Impfung erhalten darf. Laut der Empfehlung der Stiko (STIKO: 14. Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung | Reiseassoziierte Infektionskrankheiten 2020) vom 02. Dezember 2021 gilt dieser kurze Zeitraum von vier Wochen ausdrücklich nur für schwer immundefiziente Personen mit einer erwartbar stark verminderten Impfantwort-

Erste Frage: Stimmt diese öffentliche Wahrnehmung vom Regelungsgehalt des Erlasses der Landesregierung, dass sich jedermann nach bereits 4 Wochen eine Auffrischungsimpfung geben lassen kann?

Zweite Frage: Ist es richtig, dass in diesem Fall aber nur eine Impfung in den öffentlichen Impfzentren und nicht bei den Hausärzten möglich ist?